

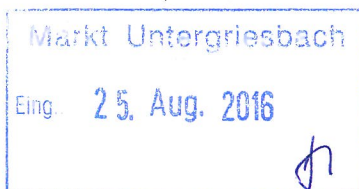
Landratsamt * Postfach * 94030 Passau



Markt Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Passau, 22.08.2016

Bearbeiter : Herr Emmer
Sachgebiet : 61.0.01, Bauwesen rechtlich
Telefon : 0851 397 279
Telefax : 0851 490 595 279
Zimmer : 134
e-Mail : frank.emmer@landkreis-passau.de



Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

61.0.01/FP

Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungsplans mit Dbl. 26 (Erweiterung GE Mairauäcker);
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage/-n

Stellungnahme der Abteilung Städtebau vom 04.08.2016
Stellungnahme der Umweltschutzingenieurin vom 16.08.2016
Stellungnahme der Naturschutzreferentin vom 16.08.2016
Stellungnahme des Sg. 53 vom 25.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgelegten Flächennutzungsplandeckblattentwurf in der Fassung vom 25.05.2016 nehmen wir als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Die Stellungnahme/n unserer Fachstelle/n, die sich zu der vorgenannten Planung geäußert hat/haben, liegt/en bei.
2. Das Sg. 53 hat in Sachen Bodenschutz formlos mitgeteilt, dass es auf Flur-Nr. 1458 der Gemarkung Untergriesbach eine Altablagerung gebe, die als Waldfläche dargestellt ist; hierauf ist im Umweltbericht einzugehen
3. Rechtliche Beurteilung
 - a. Der letzte Satz auf Seite 5 ist zu streichen, weil es keine bauliche Umsetzung eines Flächennutzungsplans gibt
 - b. In der obersten Zeile aller Seiten steht „Bebauungsplan GE Garham Erweiterung“ Markt Hofkirchen???

Dienstgebäude

Domplatz 11
94032 Passau

Öffnungszeiten

Mo-Do 8.00 – 16.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ Vermittlung (0851)397-1

Telefax (0851)2894

Internet:

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

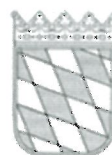
poststelle@landkreis-passau.de

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
BIC: PBNKDEFF



- c. Die Änderungen für die beiden Wohnhäuser in Mairau kann nicht nur im geringfügig geänderten Abstand gewürdigt werden; immerhin soll die Umgehungsstraße nun südlich der Anwesen laufen; genau nach Süden dürften die Häuser und Gärten jedoch ausgerichtet sein; Lösungsansätze fehlen
- d. Auch für das Wohnhaus Ficht 1 sind keine Lösungsansätze enthalten
- e. Wie der Genehmigungsvermerk auszusehen hat ist den aktuellen Planungshilfen zu entnehmen
- f. Vom Grundsatz her wird die zukunftssträchtige und vorausschauende Planung eines großen Gewerbeareals an einem Standort in der Gemeinde begrüßt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Emmer